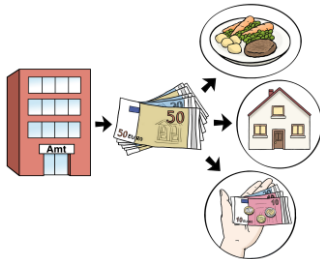


Hilfe vom Jugend·amt

| | |
|---|---|
|  | <p>Das Jugend·amt hilft Familien. Und Kindern. Und Allein·erziehenden.</p> |
|  | <p>Allein·erziehend bedeutet: Eine Mutter kümmert sich allein um ihr Kind. Der Vater ist weg. Oder: Ein Vater kümmert sich allein um sein Kind. Die Mutter ist weg.</p> |
|  | <p>Sind Sie allein·erziehend? Das Jugend·amt hilft Ihnen. Das Jugendamt sagt Ihnen: Das können Sie tun. Damit Sie genug Geld haben. Für Ihr Kind.</p> |
|  | <p>Der Vater muss der Mutter Geld geben. Für das Kind. Wenn das Kind bei der Mutter lebt. Oder: Die Mutter muss dem Vater Geld geben. Für das Kind. Wenn das Kind bei dem Vater lebt. Das Geld für das Kind heißt Unter·halt.</p> |



Der Vater gibt kein Geld.
 Für das Kind.
 Dann gibt das Jugend·amt der Mutter Geld.
 Oder:
 Die Mutter gibt kein Geld.
 Für das Kind.
 Dann gibt das Jugend·amt dem Vater Geld.
 Wenn das Kind jünger als 12 Jahre ist.
 Das Geld vom Jugend·amt heißt:
 Unter·halts·vorschuss.



Die Mutter kann auch Geld bekommen.
 Vom Vater von dem Kind.
 Wenn sie nicht verheiratet ist.
 Das Jugend·amt hilft der Mutter.



Das Jugend·amt macht Urkunden.
 Das sind wichtige Zettel.
 Darauf steht zum Beispiel:
 Wer ist der Vater von dem Kind?
 Die Urkunden kosten nichts.



Das Jugend·amt hilft Kindern.
Wenn die Eltern tot sind.
Oder wenn die Eltern sich
nicht um das Kind kümmern.
In schwerer Sprache heißt das:
Vormundschaft.
Dann entscheidet das Jugend·amt:
So lebt das Kind.
Zum Beispiel:
Auf welche Schule geht das Kind.



Dieser Text wurde übersetzt vom Büro für Leichte Sprache
der Gemeindediakonie Mannheim.
Geprüft durch Beschäftigte der Beruflichen Bildung der
Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar.

Die Bilder in diesem Text sind von:
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator
Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013